

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder

Herr Michael Dütemeyer

Herr Andreas Halbrügge

Herr Justus Halbrügge

Herr Hubert Kavermann

Herr Henning Krenzien

Herr Daniel Pilgrim

Ratsmitglied

Herr Andreas Krebs als Vertreter für Ausschussmitglied Jan-Hendrik Lüne

von der Verwaltung

Herr Oliver Wegmann

Herr Niklas Schulke

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Protokollführer

Herr Tino Cordes

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied Jan-Hendrik Lüne

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/063/2024

- 4 Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung (Bauernfrieden)
Vorlage: FB2/193/2024
- 5 Wirtschaftsplan 2025
Vorlage: FB4/064/2024
- 6 Haushaltsplanberatungen 2025
Vorlage: FB4/065/2024
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Halbrügge eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

**zu 3 -- Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/063/2024**

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 vor.

Herr Spreckelmeyer von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert einfühend sein Vorgehen bei der Prüfung und die Prüfungsinhalte.
Der INTECON-Mitarbeiter stellt den Bericht für 2023 vor.

In der Bilanz zum 31.12.2023 hat sich auf der Aktivseite das langfristige Vermögen erhöht, da die Investitionen von 505.000 EUR die Abschreibungen von 421.000 EUR übersteigen.

Während im kurzfristigen Vermögen die Forderungen zurückgegangen sind, haben sich die liquiden Mittel stichtagsbezogen deutlich erhöht um 111.000 EUR auf 724.000 EUR. Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition nominal um den Jahresüberschuss von 232.000 EUR verbessert.

Prozentual liegt diese Eigenkapitalposition bei 47,7% der Bilanzsumme.

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, bei nun 33,2% Anteil an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Schulden sinken um die planmäßige Tilgung.

Neue Kredite wurden in 2023 nicht aufgenommen.

Die kurzfristigen Schulden mussten stichtagsbezogen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung aufgebaut werden.

In 2024 wurden alle offene Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus 2023 dann ausgeglichen.

Die Unterdeckung ist im kurz- und mittelfristigen Bereich auf 82.000 EUR (Vorjahr 96.000 EUR) gesunken.

Die Höhe der liquiden Mittel beläuft sich am 31.12.2023 auf 724.000 EUR.

Insgesamt 505.000 EUR sind in die Gemeindewerke investiert worden.

In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein ordentlicher Jahresgewinn 2023 für den

Gesamtbetrieb in Höhe von 232.728,62 €.

Die Sparten erwirtschaften durchweg Überschüsse, beim Wasser 69.000 EUR, beim Schmutzwasser 163.000 EUR und bei der Oberflächenentwässerung 1.000 EUR. Das positive Gesamtergebnis wird am 01.01.2024 den Rücklagen aus Überschüssen zugeordnet.

Abschließend stellt Herr Spreckelmeyer fest, dass der Jahresabschluss den Vorschriften der Gemeindehaushaltskassenverordnung entspricht und ein richtiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dem Jahresabschluss der Gemeindewerke werde ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

"Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt."

"Dem Bürgermeister wird für Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt."

"Die Ergebnisverwendung (+ 232.728,62 EUR) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2023 i.H.v. 232.728,62 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt."

zu 4 -- Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung (Bauernfrieden) - Vorlage: FB2/193/2024

Dem Betriebs- und Feuerwehrausschuss liegt ein Antrag der Anlieger des "Bauernfrieden" im Ortsteil Ebbendorf auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung vor.

Herr Schulke erläutert die IST-Situation und die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen möglichen Anschluss. Weil keine Versorgungsleitung in der Nähe sei, so der Fachbereichsleiter, hätten die Antragsteller zumindest keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Anschluss.

Ein Ingenieurbüro hat dazu 3 Varianten "grob" geplant und Kosten von ca. 350.000,- EUR ermittelt.

In der Vergangenheit hat man vergleichbare Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 50% abgewickelt, was bei maximal 10 anzuschließenden Grundstückseigentümern eine Kostenbeteiligung von 17.500,- EUR/Anschluss bedeuten würde.

Herr Schulke weist darauf hin, dass derjenige, der eine Beteiligung heute ablehnt, später nach Erstellung der Versorgungsleitungen, gem. Ortssatzung das Recht auf Anschluss an die gemeindliche Anlage automatisch erwerben werde.

Die "Gegner" von heute können den Anschluss dann allerdings zu deutlich besseren Konditionen realisieren. Bisher, so Schulke, gäbe es von 8 Anliegern entsprechende Interessensbekundungen.

In der Folge entwickelt sich eine kurze Diskussion über Vor- und Nachteile vom Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz, vom Bohren neuer Brunnen

und den jeweiligen Kosten dafür.

Die Ausschussmitglieder sind sich schnell darüber einig, dass man zunächst die genauen Kosten für die Herstellung der Versorgungsleitungen ermitteln und den Antrag wie vergleichbare Fälle in der Vergangenheit behandeln müsse.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Dem Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz wird unter der Voraussetzung einer hälftigen Kostenübernahme durch die neuen Anschlussnehmer zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2025 vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen voranzubringen und entsprechende Verpflichtungserklärungen auszuhandeln.“

zu 5 -- Wirtschaftsplan 2025 - Vorlage: FB4/064/2024

Herr Sommer äußert sich einleitend zu Kalkulationszeiträumen, Gebührensätzen und Werkszweigen.

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2025 vor.

Herr Sommer stellt den W-Plan vor und führt einleitend aus, dass selbiger stark von der Gebührenkalkulation geprägt sei.

Für den Gesamtbetrieb erwarte der Kämmerer einen Verlust in Höhe von 604.700,- EUR und eine Neuverschuldung in Höhe von 2.509.200,- EUR. Getilgt werden insgesamt 220.800,- EUR bei einer Darlehensaufnahme in Höhe von 2.730.000,- EUR.

Wasserversorgung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 1.003.900,- EUR, davon allein 620.000,- EUR für den Wasserbezug vom WBV, und Erträgen von 951.500,- EUR ergibt sich ein Verlust in Höhe von 52.400,- EUR.

Investitionen sind in 2025 in Höhe von insg. 1.148.000,- EUR geplant.

Für 2025 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 980.000,- EUR geplant, die Neuverschuldung beläuft sich auf 974.200,- EUR.

Schmutzwasserbeseitigung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 1.473.200,- EUR und Erträgen in Höhe von 1.417.900,- EUR ergibt sich ein Defizit in Höhe von 55.300,- EUR.

Investitionen sind in 2025 in einer Höhe von insgesamt 567.000,- EUR geplant.

Für 2025 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000,- EUR geplant, die Neuverschuldung beläuft sich auf 400.000,- EUR.

Oberflächenentwässerung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 792.000,- EUR und Erträgen in Höhe von 295.000,- EUR ergibt sich ein Verlust in Höhe von 497.000,- EUR.

Investitionsmittel stehen in 2025 in Höhe von 1.266.500,- EUR zur Verfügung.

Für 2025 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.250.000,- EUR geplant.

Es ergibt sich eine Neuverschuldung in Höhe von 1.135.000,- EUR.

Gesamtbetrieb:

Der Wirtschaftsplan stellt sich in allen drei Werkszeigen als defizitär dar.

Herr Sommer erklärt, dass das hohe Investitionsvolumen (fast 3 Mio. EUR in 2025) im Finanzplanungszeitraum in den folgenden Jahren die Gemeindewerke zur Aufnahme von

erheblichen Darlehen zwingen werde.

Da die Gebührensätze für das kommende Jahr noch nicht abschließend ermittelt seien, müsse der zu erwartende Verlust in der Folge möglicherweise korrigiert werden, so der Kämmerer.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvor-schlag:

„Der Wirtschaftsplan 2025 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.“

zu 6 -- Haushaltsplanberatungen 2025 - Vorlage: FB4/065/2024

a) Produkt Bestattungswesen

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Bestattungswesen vor. Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2025 vor.

Erträge (92.600,- EUR) werden zu fast 100 % aus den Friedhofsgebühren generiert. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 281.700,- EUR (ein Großteil für die Sanierung der Kapelle in Hilter), so dass sich ein negatives Ergebnis (188.900,- EUR) ergibt.

Investitionen sind für die Fortführung des Friedhofsanierungskonzeptes (zum Großteil für die Wegeerneuerung) der Friedhöfe Hilter (43.000,- EUR) und Borgloh (92.000,- EUR) geplant.

b) Produkt Brandschutz

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Brandschutz vor. Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2025 vor.

Es werden Erträge in Höhe von insgesamt 54.100,- EUR erwartet, die sich zum großen Teil aus öffentl.-rechtl. Entgelten (48.000,- EUR insgesamt, davon 28.000,- EUR Feuerschutzsteuer) generieren. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 511.800,- EUR, so dass sich ein negatives Ergebnis (- 457.700,- EUR) ergibt.

Investitionen:

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Borgloh werden für 2025 400.000,- EUR als Planungskosten angesetzt.

360.000,- EUR (zzgl. 40.000,- EUR aus 2024) werden für die Anschaffung eines LF10 (Löschgruppenfahrzeug) benötigt.

Hinzu kommen 50.000,- EUR für eine neue Drehleiter.

Die ursprünglich für die Anschaffung zweier Mannschaftstransportwagen (MTW) in den aktuellen Haushalt eingestellten 220.000,- EUR werden als Haushaltstrest in das Jahr 2025 übertragen.

Es liegt ein Antrag der Feuerwehr Hilter auf Beschaffung eines Löschgerätes für die Brandbekämpfung an Li-Ion-Akkus (Elektrofahrzeuge) vor.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvor-schlag:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2025 wird zugestimmt. Dem Antrag der FW Hilter auf

Beschaffung einer E-Löschlanze wird ebenfalls zugestimmt.“

zu 7 -- Mitteilungen und Anfragen

Nahverkehrsplan:

Herr Schewski berichtet über den 4. Nahverkehrsplan (NVP) für Stadt und Landkreis Osnabrück, der bereits im Dezember 2019 verabschiedet wurde, derzeit fortgeschrieben werde und den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV bilden soll.

Der Kreistag hat allerdings im März 2024 bereits die (Neu-) Aufstellung eines NVP (5. NVP) für die Jahre 2025 bis 2030 beschlossen, da dieser alle 5 Jahre angepasst und fortgeschrieben werden müsse.

Da in den neuen NVP auch erste Ergebnisse des ÖPNV-Modellprojekts MOIN+ einfließen sollen, wird sich die Beschlussfassung für den 5. NVP voraussichtlich auf das Jahr 2027 verschieben.

Der Verwaltungsleiter kündigt an, weitere Info's dazu zur Verfügung stellen zu wollen.

Die Frist zur Stellungnahme läuft aktuell. Das Verfahren bietet weitere Möglichkeiten der Stellungnahme.

Betriebs- und Feuerwehrausschuss im Feuerwehrhaus Hilter:

Herr Krenzien regt an, eine der beiden jährlichen Sitzungen des Betriebs- und Feuerwehrausschusses künftig im Feuerwehrhaus Hilter stattfinden zu lassen.

Die Ausschussmitglieder halten das für eine sinnvolle Maßnahme.

gez. Andreas Halbrügge
Vorsitzender

gez. Marc Schewski
Bürgermeister

gez. Tino Cordes
Protokollführer